

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Er scheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 Pfg., in Partien direkt durch die Expedition billiger.

ürnberg, den 9. März 1889.

Inserate kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Beizenstraße 12.

Trusts.

Nicht das erste Mal beschäftigen wir uns mit den Preissteigerungsgenossenschaften, den "Gesellschaftlichen Monopoli", wie Luther dieselben vor mehr als dreihundert Jahren genannt hat.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika bieten infolge ihrer großartigen Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise den besten Boden für das Gedeihen solcher "Ringe" oder Trusts.

Der Trust beruht auf einem schriftlichen Vertrag, dem Trust Deed. Derselbe ordnet an, daß alle Establishments gleichmäßig organisiert sein, daß also die Actiengesellschaften einfache Firmen, oder einfache Firmen Actiengesellschaften sein müssen.

Wir haben es mit einem kapitalistischen Geheimbund zu thun, und jede Fabrik arbeitet wie früher, wenn nicht bestimmt wird, daß dieselbe die Arbeit gänzlich einstellt.

Der Correspondent der "Allg. Ztg." sagt: "Dem Erzeuger von Rohproducten wird der Gewinn geschmälert, in manchen Fällen ganz illusorisch gemacht; der Consumant muß entweder auf etwas mehr oder

minder Nothwendiges verzichten oder den willkürlich festgesetzten Preis bezahlen; eine große Anzahl von Arbeitern verliert ihr Brod, weil ein Theil der Fabriken geschlossen wird.

Ja, Alles wird nach und nach vertrustet. Die Produktionsmittel concentriren sich in immer weniger Händen, die bestehende Minderheit nimmt ab, ihr Besitz wogegen schwillt in's Ungeheure an.

Nehmen wir einmal den Zucker-Trust. Derselbe vereinigt 18 von 21 östlich des Mississippi gelegenen Zucker-Raffinerien, die einen Werth von 15 Mill. Dollars repräsentiren.

Unser Gewährsmann führt ein markantes Beispiel an, um "den Riesenprofit dieses Trusts zu ermessen". In New-York traf eine Sendung von Manila-Rohzucker von 2100 Tonnen an.

Wir könnten noch eine Reihe anderer Trusts aufzählen, so den Brief-Couvert-, den Glas-, Gummi-, Schuh-, Deltuch-Trust. In Stahlschienen und Nägeln, Weißblech-, Zinn- und Blechfabrikaten dieselbe Geschichte.

Doch das Gesagte genügt bereits, um den Communismus der Großbourgeoisie zu charakterisiren. Wir haben es mit einem Stück genossenschaftlicher Production, mit einem collectivistischen Experiment zu thun — auf dem Boden des herrschenden Systems, zu Gunsten der Kapitalisten.

So schlägt der Kapitalismus auf die Spitze getrieben — ein Beweis für die Dialektik der ökonomischen

Entwicklung — in sein Gegentheil, den Socialismus um.

Jetzt sind diese Trusts die gewaltigsten Waffen in den Händen der Milliardärs-Associationen, um die Expropriation des Klein-, Mittel- und Großkapitals zum Nutzen des Riesenkapitals auf's rascheste zu bewerkstelligen.

So wird allgemach die genossenschaftliche Wirthschaftsweise sich herauskristallisiren, in welcher nicht auf der Basis der Lohnarbeit im Interesse einer Minorität Besitzender, sondern durch die Arbeiter für die Arbeiter gewirthschaftet werden wird.

Reptilien wird toll.

Die Reptilien krabbeln wie besessen durcheinander, und ihr klägliches Gewinsel belehrt uns, daß die lieben Thierchen arg Schmerzen empfinden.

Oder ist derjenige nicht selbstlos, der seines eigenen Selbst sich entäußert, sein Ich ablegt wie ein schmutziges Hemd, sich zum Werkzeug Anderer macht, das zu Allem sich gebrauchen läßt, was eben die Anderen wünschen.

Die selbstlosen Reptilien, die aus dem großen Troge munter schnabuliren, sind also rebellisch geworden. Und zwar über ihre Erscheinung, welche unter den jetzigen Verhältnissen so natürlich ist, wie das Blähen der Weichen im Frühling, oder wie die Schmückung Jhring-Nahlow's mit dem "Allgemeinen Ehrenzeichen".

Das Bischen Recht, sagten wir. Wir zwar hatten nie vergessen — haben wir doch mehr als einmal in diesen Blättern daran erinnert —, daß die herrliche Schöpfung des verstorbenen Polizeiministers, der jetzt in Hinterpommern seinen quatschherrlichen Kohl baut, daß der Puttkamer'sche Streikerklaß in seiner maienhaften Blüthe noch weiterduftet.

Ja, Herr von Puttkamer ging, doch sein Geist schwebt über den Gewässern, Herr Herrfurth ist sein getreuer Schüler, Herr Herrfurth, den mit schnarrendem Garde-lieutenantswiz die junkerlichen Sportsmen des Reichstags Rubezahl getauft haben.

Die officiöse Meute, nachdem sie wie gesagt, diese lanbläufige, für die Kundigen bereits zur Aumenwahrheit gewordene Thatjache in die Welt hinausgebelfert, wurde mit munterem Hörnerklang auf die Arbeiterbewegung, die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung gehegt.

So ebel das Wild, so gemein die Jagdmethode. Mit

\*) Sprich Trust Board.

\*\*) Sprich Trust Deed.

\*) Sprich hinprühn loht.

\*\*) 1 Dollar = rund 4 Mk. 20 Pf.

\*\*\*) 1 Cent = 4 2/10 Pfennig.

†) 1 Tonne = 20 Centner.

abgebrauchtem Bauernfängerkniff sucht die Rotte der Spiegelscorrespondenten, der Tintenfüllis des Blusmachers, die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wie Kraut und Rüben durcheinanderzuwerfen.

So lange, heulmeiste irgend ein polnischer Insurgentenführer a. D., die „Socialdemokratie“ ihre Hände von den Streiks läßt, so lange sie dieselben nicht zu „Wahlzwecken ausnützt“, wird man die Streikenden ungeschoren lassen. Welche wanzenhafte Gesinnung, welche zitternde Angst spricht aus diesem plumpen Versuche, die Sache der Arbeiterpartei mit den Lohnkämpfen zu identifizieren! Selbstverständlich sind alle zielbewußten Arbeiter Anhänger der Arbeiterpartei, selbstverständlich werden bei allen größeren Ausständen auch socialdemokratisch gesinnte Arbeiter betheiltigt sein; es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß diese socialdemokratisch gesinnten Arbeiter hier und da an der Spitze stehen, eben deshalb, weil die Socialdemokratie die Elite, die Intelligenz der Arbeiterklasse repräsentirt. Aber was hat die politische Gesinnung mit dem Kampf für 50 Pf. statt 40 Pf. Stundenlohn, mit dem Eintreten für eine 10 statt einer 11 stündigen Arbeitszeit zu thun? Der geheime Commerzienrath von Cohn ist vielleicht ein gewaltiger Fortschrittler vor dem Herrn; genirt das aber den conservativen Herrn von und zu Habenichts auf Pumpmirwas, von dem von Cohn sich auf erste oder zweite Hypothek zwanzigtausend Thalerchen zu borgen? In dem Verwaltungsrath einer Actiengesellschaft sitzen feudale Ochsengrafen und nationalliberale Schlotbarone, ultramontane Justizräthe und volksparteiliche Kentlers: werden diese Herren nicht einträchtlich Dividende und Lantlöme schmungelnd einstreichen, ohne nach der Parteistellung der Einzelnen zu fragen? Und wenn in selbigem Verwaltungsrath sogar der Herr von und Wuhu-Hammerstein säße, und der Vorsitzende hieße Herr von Feiteles, hätte eine orientalische Nase und mauschelte, der edle Junker Don Quijote von Hammerstein würde seinen Antisemitismus in die Tasche stecken, um in dieselbe die von den Arbeitern zusammengeschundenen Profitschen einsäckeln zu können. Gold riecht nicht. Was aber dem Kapitalisten recht, das ist dem Arbeiter billig.

Wenn nun das Rezept der Reptilien befolgt wird, die selbst nur papageien, was ihnen vorgefagt wird, so ist jeder Streik von vornherein „socialdemokratisch inficirt“ und her mit Polizei und Geheimbundsproceffen!

Wahrlich, die Arbeiterpartei braucht die Streiks nicht zur Wahlagitacion. Die Wahlagitacion besorgen am besten die Gegner, dieselben Leute, die 1887 mit Melinitbomben, Baradenbauten und Tendenzkriegskarten so toll gemogelt haben.

Mag die Zukunft bringen, was sie will, sicher ist, daß die Arbeiter trotz aller Provocationen niemals ihre Ruhe und Besonnenheit verlieren, daß sie stets auf dem Boden des Gesetzes bleiben werden.

Zur Begründung ihrer Forderungen bleibt ihnen ja zu guterletzt immer die Berufung auf die Begründung der preußischen Revolution und auf Wilhelm II Wort von der „Gleichberechtigung der Arbeiter“.

### Zur Frage der obligatorischen Einführung gewerblicher Schiedsgerichte.

In mehr wie in einer Beziehung ist die 19. Sitzung des deutschen Reichstages vom 12. Januar d. J. als eine merkwürdige zu bezeichnen, und zwar sehr interessant namentlich für die Arbeiter. Es wurde in jener denkwürdigen Sitzung über den vom Abgeordneten Baumbach eingebrachten Antrag der Deutschfreisinnigen Partei verhandelt, dahingehend: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten vorzulegen, mit der Maßgabe, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.

Der Abgeordnete Baumbach hat darauf seinen Antrag eingehend motivirt und dabei auf einen von der Regierung im Jahre 1878 eingebrachten diesbezüglichen Gesetzesentwurf verwiesen, der nur daran scheiterte, weil die Regierung bei der Wahl der Vorsitzenden dieser Schiedsgerichte auf eine Einwirkung der Staatsbehörden nicht verzichtete, der Reichstag aber von einer solchen Einwirkung nichts wissen wollte. Er verwies ferner darauf, wie hinterher von den Arbeitervertretern wiederholt die Frage in Anregung gebracht, aber vielleicht gerade, weil diese Anregung von den mißliebigen Socialdemokraten ausging zurückgeschoben worden sei. Obgleich nun der Herr Abgeordnete in seiner fernerer Rede behauptete, daß diese Gewerbegerichte eine von den Arbeitern dringend geforderte Nothwendigkeit seien, hat er sich mit seinen Parteigenossen doch nicht entschließen können, die obligatorische Einführung dieser Institution zu beantragen.

Auf einen recht eigenthümlichen Standpunkt stellte sich dabei der Regierungsvertreter, Geheimrath Lohmann, der meinte, daß, obwohl die Regierung keine „grund-sätzliche Bedenken“ habe, man dennoch nicht geneigt sei, den dringlichen Charakter dieser Forderung anzuerkennen, und ließe sich diese Frage recht gut auf dem Wege des „Ortsstatuts“ regeln. Also vor 10 Jahren war die Regierung der Ansicht, daß dieser Gegenstand

durch ein Reichsgesetz geregelt werden müsse und heute heißt es: „Das ist Sache der Gemeinden.“

Zu dieser abweichenden Anschauung scheint die Regierung durch die, unserer Auffassung nach, irrige Voraussetzung abgebracht zu sein, „weil sich durch die sozialpolitische Gesetzgebung der Kreis der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheblich verringert hat. Auch das neue Alters- und Invaliden Versicherungsgesetz wird durch die Beseitigung einer Reihe weiterer Streitpunkte das Feld der Gewerbegerichte abermals einengen.“

Hinter den letzten Satz erlauben wir uns ein großes V zu setzen, denn wir können uns sehr stark und noch dazu begründeten Zweifeln an der Erfüllung dieser Hoffnung nicht verschließen. Diese Zweifel stützen sich auf Kenntniß der Thatsache, daß bei den von Arbeitern bei ihrer Entlassung gegen ihre Arbeitgeber geltend gemachten Ansprüchen sehr, sehr häufig zu hoch berechnete Prozentsätze zu den von Beizeren zu leistenden Beiträgen zu den Ortskrankenkassen die Rede war und in zahllosen Fällen sind die dem Studium der neueren sozialpolitischen Gesetze so sehr abholden Arbeitgeber hinterher noch dem Strafgerichte verfallen. Und ob dies nicht nach Einführung des Alters- und Invaliden Versicherungsgesetzes noch öfter der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Recht sonderbar nimmt sich der Schluß der Rede des Regierungsvertreters aus, wo er meint, daß die reichsgesetzliche Regelung dieser Frage aus dem Grunde „um so bedenklicher erscheint, weil die organisatorische Thätigkeit der Gemeinden jetzt schon in Folge der Arbeiterversicherung mit Aufgaben dieser Art überlastet ist.“

Uns will bedünken, daß, nachdem einmal die Nothwendigkeit der Gewerbegerichte von der Regierung anerkannt ist, die Ausführung auch auf dem Fuße folgen müßte, nicht aber es in das Belieben der einzelnen Gemeinden gestellt bleibe, die Regelung nach Gutdünken vorzunehmen.

Ja sonderbar, sehr sonderbar nimmt sich diese Anschauung aus, daß mit dieser Regelung wieder ein gut Stück Arbeit für die Gemeinden selbst verbunden sei, dieselben aber ohnehin schon mit Arbeiten dieser Art überlastet seien. Warum soll ihnen denn da nicht die Arbeit von Reichswegen etwas erleichtert werden, indem ihnen ein Reichsgesetz geliefert wird, wonach sie nur die Einrichtung zu treffen haben? Zweifellos würde die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte durch ein Reichsgesetz viel früher zu Stande kommen, als wenn es den Gemeindebehörden überlassen bliebe, diese Frage durch Ortsstatut zu lösen, und es wäre auch entschieden dem Charakter des „einigen“ deutschen Reiches mehr entsprechend.

Die Worte des Regierungsvertreters, ebensowohl wie die frühere Haltung, welche die Regierung dieser Frage gegenüber eingenommen hat, lassen erwarten, daß schließlich die Angelegenheit doch nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung endgiltig geregelt werden soll. Nun, warum denn da erst ein Stück- und Flickwerk schaffen? Und etwas Anderes wie Flickwerk wird nie aus den vielen Ortsstatut-Fabriken gen. Gemeindebehördenstücken herauskommen.

Soweit uns bekannt, bestehen z. B. gewerbliche Schiedsgerichte in Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M. und — wohl das älteste aber bei Weide nicht das beste — in Hamburg. Während nun die in den drei erstgenannten Städten, wenn auch nicht vollkommen, so doch in Bezug auf die Zusammensetzung und Wahl der Vertreter beider Parteien übereinstimmende Bestimmungen enthalten, weicht das „Ortsstatut“ des Hamburger Schiedsgerichts ganz bedeutend von dem in jenen Städten anerkannten Prinzip ab, nämlich von dem Prinzip der allgemeinen gleichen und direkten Wahl. In einem uns von Frankfurt a. M. zugegangenen Bericht heißt es aber in diesem Punkt: „Die Wahlen sind geheim und direkt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch weibliche, sind völlig gleichberechtigt. Von jeder Abtheilung sind 30 Beisitzer zu wählen, die dann in gleichen Perioden je 2 aus einer Abtheilung bei den gerichtlichen Verhandlungen funktionieren. Zu diesen Perioden werden sie nach vollzogener Wahl durch das Vocs bestimmt.“ In gleicher Weise wird in Leipzig und in Nürnberg gewählt. Dahingegen liegt die Sache in der deutschen Republik Hamburg anders. Hier werden die Vertreter der Arbeitgeber sowohl wie die der Arbeitnehmer von der aus den reaktionärsten Kunstbrüder zusammengesezten Gewerbeammer gewählt — nein auserwählt. Wenn sich das Hamburger gewerbliche Schiedsgericht trotzdem noch eines ziemlich guten Rufes in Arbeiterkreisen erfreut, so liegt die Sache einfach daran, daß der gesammte intelligente Theil der Hamburgischen Arbeiterschaft eine von keinem Janungsbruder zu beeinflussende eigene Meinung und ein selbstständiges Urtheil besitzt, und in zweiter Linie — das mag hier anerkannt werden — an der Unparteilichkeit des derzeitigen Vorsitzenden.

Wir haben dies angeführt, um zu beweisen, daß wir schon jetzt bei dem Drittel Duzend Schiedsgerichte zweierlei Richtungen finden und wir würden bald ein buntes Bild, eine förmliche Musterkarte von Bestimmungen über Zusammensetzung, Wahl, Befugnisse usw. bekommen, wenn, was der Himmel verhüten möge, in der That den Gemeindebehörden die Regelung dieser Angelegenheit überlassen bliebe.

Wäre nicht ein einheitliches Statut dem Wesen der Sache vielmehr entsprechend, so daß jeder Arbeiter im deutschen Reich stets überall genau weiß, wie er mit

dem gewerblichen Schiedsgerichte daran ist? Wir leben doch nun einmal in der Aera der Socialpolitik und die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte, zu gleichen Theilen aus Arbeitgeber und Arbeitern bestehend, aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangen, sind ein nicht unwichtiges Stücklein Socialpolitik.

Wir haben schon oben bemerkt, daß wir den Worten des Herrn Geheimrath Lohmann, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hätten sich seit Einführung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wesentlich verringert, keinen rechten Glauben schenken können und zwar nicht nur aus den bereits angeführten Gründen, sondern auch die Zahlen der angestellten Klagen haben, soweit uns solche zugänglich waren, noch durchaus keine Abnahme erkennen lassen, mindestens in Hamburg nicht. In Gegentheil, die Klagen haben seit 1885 zugenommen. Nämlich im Jahre 1885 betrug die Zahl der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht in Hamburg 3314 gegen 8886 im Jahre 1888 und der Gesamtwert der Klageobjekte 1885 111523 M. 80 Pf. und 1888 149663 M. 45 Pf. Verder sind wir nicht in der Lage mit vergleichenden Zahlen aus anderen Städten aufwarten zu können, glauben aber sicherlich, daß es dort um kein Jota anders steht, wenigstens lassen die folgenden Worte des Abgeordneten Hebel in jener Sitzung darauf schließen, daß es in Leipzig genau so steht. Hebel sagte nämlich:

Die bestehenden Schiedsgerichte liefern den besten Beweis, daß sie ein tägliches Bedürfnis des Arbeiters zum Schutze seines Rechtes und zur Sicherung seiner Interessen sind, weil sie die im Arbeiterleben vorkommenden Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Unternehmern in rascher, billiger und sachverständiger Weise entscheiden. Wenn in weiten Kreisen keine Schiedsgerichte bestehen, so ist daraus kein Schluß auf das manacnde Bedürfnis zu ziehen; das liegt vielmehr daran, daß unsere Gemeindebehörden, die in den letzten Jahren ohne Aufhören mit Ansprüchen in Bezug auf Schaffung neuer Organisationen und Organe seitens des Staates überhäuft worden sind, einen Widerwillen gegen abermalige neue Organisationen empfinden: gegenüber der großen Zahl von Fällen, die von dem Leipziger Schiedsgerichte en geschieden worden sind, kann kein verständiger Mann das Bedürfnis nach obligatorischer Einführung von Schiedsgerichten fernerhin verneinen. Wie viele tausend von Fällen mögen jährlich unentschieden bleiben, weil dem Arbeiter und nicht selten wohl auch dem Arbeitgeber die Mittel und die Zeit fehlen, die Klage bei dem gewöhnlichen Gerichte anhängig zu machen!

Und, setzen wir hinzu, welche Summen mögen dadurch den Arbeitern verloren gehen!

Aus all diesen Gründen können wir uns in einer, der Ansicht des Herrn Regierungsvertreters diametral gegenüberstehenden Meinung über die bringende Nothwendigkeit der reichsgesetzlichen Regelung der Frage der gewerblichen Schiedsgerichte nicht verschließen.

Zum Schluß möge noch auf eine nebensächliche Merkwürdigkeit jener erwähnten Reichstagsitzung vom 12. Jan. hingewiesen werden, nämlich daß der Antrag von der deutschfreisinnigen Partei gestellt worden ist.

Bis zu den für die genannte Partei so jämmerlich verlaufenen Wahlen zum preußischen Landtage im Herbst vorigen Jahres war sie eine rein negirende (verneinende) Partei, die Partei des krassen Manchesterthums. Nach den Wahlen hieß es in den Organen jener Partei, daß es wohl an der Zeit sei, den negirenden Standpunkt zu verlassen und an den socialpolitischen Aufgaben unserer Zeit fördernd Theil zu nehmen.

Die Einbringung des obigen Antrages ist der erste Schritt auf dieser neuen — und man merkt es ihm an — ungewohnten Bahn. Mögen die etwa nachfolgenden weniger ängstlicher Natur sein.

Wir schließen in der Hoffnung, daß, da sich sämtliche Parteien mit seltener Einmüthigkeit dafür ausgesprochen haben, die Regierung dennoch ein Einsehen haben und mit Ernst an die Lösung dieser Aufgabe herantreten wird. Ja wir hoffen dies umsomehr, als ja der Reichskanzler bei einer anderen Gelegenheit seine ganz besondere Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, den Forderungen der Majorität der Vertreter des deutschen Volkes stets gern Rechnung tragen zu wollen.

„Zeitschrift der Zimmerkunst.“

### Eine Fabrik-Ordnung.

Vor uns liegt ein großes Plakat, welches in auffälliger Schrift obigen Titel trägt. Dieß ist man jedoch die verschiedenen Paragraphen, so glaube man die Ordnung einer Zuchtanstalt vor sich zu haben, wenn nicht Herr J. W. Siglander, Beisitzer der „Deutsch-Amerikanischen Optischen Fabrik“ in Frankfurt a. M. dieselbe als von ihm gegeben kennzeichnete.

Der erste der 20 Paragraphen besagt, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin 4 Wochen „in Probe“ arbeiten muß und während dieser Zeit zu jeder Stunde entlassen werden kann; während dieser Zeit wird auch kein Lohn ausbezahlt! Erst nach 4 Wochen gilt der (die) Betreffende als angestellt (§ 2) und erfolgt nach Ablauf der fünften Woche die Auszahlung des Guthabenden Lohnes abzüglich für 3 Tage, welche stets fehlen bleiben. Doch ist das Erheben des Lohnes von einer Bescheinigung des betreffenden Vorarbeiters abhängig, wie das Entlassen und Einstellen von Arbeitskräften ebenfalls nur durch die Vorarbeiter erfolgt.

Durch die folgenden Paragraphen leistet sich der kapitalistische Macher der Zuchtanstalt das Vergnügen, die Arbeiter möglichst zu drangsaliren, denn man sieht fortwährend auf Strafabtuhung: „Abzug der letzten 3 Tage“, „Verlust des alten Platzes“ u. s. w. J. W. muß Jemand, der krank war, wenn er kein Guthaben an Lohn am nächsten Zahltag erheben will, nachweisen, daß er krank war. —

Für die Spitzbuben unter den Arbeitern ist ein besonderer Paragraph da, denn: Mitnehmen von Glas, Stahl zc. verurteilt Entlassung und Abzug des vollen Guthabenden Lohnes, gleiche Strafe trifft diejenigen Personen, welche den ihnen bekannten Dieb nicht anzeigen. Jedenfalls handelt hier Herr Siglander nach der rationalen Methode: Mitgefängen

An seiner - Fabrik, mitgehenden! Wer dagegen den Denun- zianten macht, erhält - fünf Mark Belohnung für seine Treue zum Geschäft (des Denuncirens). Es wird Niemanden einfallen, die in Schutz zu nehmen, aber die beste Vorbeugung für Lebs- stühle ist eine anständige Bezahlung. Mit 8, 10, 12 Mark Lohn hingegen züchtet man förmlich Diebe.

Ein „findiger“ Kapitalist, der auf der Höhe seiner Zeit stehen will, muß in allen „Sitteln“ zu reiten verstehen, d. h. er muß sich in allen Fällen seinen Vortheil zu wahren suchen. Herr Mgländer versteht das auf dem besten, denn der Betriebsführer oder Manager an Arbeit müssen die Arbeiter ausbeuten und haben dafür keinerlei Entschädigung zu beanspruchen. -- Wir bemerken hierzu bloß, daß nach der Gewerbe-Ordnung der Arbeiter das Recht hat, ohne Rücksichtigung aus der Arbeit zu treten, wenn der Unternehmer bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, wodurch also die Bedingung in der Fabrikordnung, daß die Arbeiter nur am Samstag nach 14tägiger Kündigung austreten können, zum Theil illusorisch gemacht ist. Die Gewerbe-Ordnung kann auch der Herr Mgländer nicht zu seinen Gunsten beugen.

Eine herrliche Illustration zur „freien Vereinbarung“ ist § 8, wonach die Arbeitszeit von ... bis ... bestimmt ist. Also durch das Nachtgebot des Fabrikanten! Nach demselben § wird die Fabrik Morgens 5 Minuten nach 7 Uhr geschlossen, in dessen 20 Uhr beim Weifen nicht an seinem Platz ist, wird mit 20 Pf. bestraft und mindestens 1 Stunde Arbeitszeit abgezogen. Das lassen wir uns gefallen: doppelt genährt hält besser! Für Mittags 1 Uhr gilt die gleiche Bestimmung.

Der reinste Kautschuk ist § 9. Darnach hat „Widerleitlichkeit gegen Vorgelegte, unbilliges Betragen, Betrunktheit oder Veruntreuung sofortige Entlassung mit Verlust des Lohnes für die drei letzten Arbeitstage zur Folge.“ In Betreff des Abzugs für die letzten drei Tage wegen „Widerleitlichkeit“, „unbilligen Betragens“, „Betrunktheit“ würde der Herr M., wenn es einmal ein Arbeiter auf die Frage antworten ließe, wohl trotz seines § 19, auf den wir noch kommen, schlimme Erfahrungen machen.

§ 10 ist eine famose Ergänzung des § 8. Man höre und staune: „Wer vor oder nach Beginn der Arbeitszeit mit anderer als ihm zugewiesener Arbeit, oder gar müßig gefunden wird, bekommt eine Stunde vom Tagelohn abgezogen.“ Arme Arbeiter, also auch wenn ihr vor Beginn müßig seid, werdet ihr gestraft! Warum habt ihr Euch in diese Hölle begeben, ihren Strafen könnt ihr nicht entkommen.

Wenn man berücksichtigt, in welchen Fällen die Fabrik die sofortige Entlassung begehrt, so bekommt man erst die richtige Unterlage für den § 12, wonach bei „Arbeitsverweigerung“ nur die fertigen Gegenstände bezahlt werden. In der That probirt Da braucht man die Arbeiter nur so zu beschäftigen, daß sie bevor sie fertige Gegenstände abliefern können, doch ein gehöriges Quantum Arbeit geleistet haben; vielleicht gelingt es dann durch glückliche „Fügung“, einen Arbeiter zu entlassen. Schlaue ausge- dacht ist das schon, aber Herr M. würde auch hier bei einer eventuellen Klage den Kürzeren ziehen.

§ 15! Dieses „Geldes“ produkt wollen wir wörtlich zitieren: „Es darf Niemand irgend welche geistige Getränke mit in die Fabrik nehmen, oder bringen lassen. In Anbetracht des großen Schadens an den fertigen Theilen sind an Schwären, Früchte, rohe (!) Gemüse, Häringe, Gurken, fettige Sachen etc. untersagt, jedoch Brod ohne irgend welche Verlage erlaubt, wer dennoch dagegen handelt, soll sofort entlassen werden und rück- ständigiger Lohn wird nicht bezahlt. Die Vorarbeiter haben zur Handhabung dieses strengste Weisung.“

Eine solche Fürsorge für die - fertigen Theile ist doch wirk- lich rührend. Durch diesen Ukas ist aber ferner beiden „Theilen“ geholfen, den Arbeitern und dem Fabrikanten. Jene brauchen die Arbeitszeit mit dem unnötigen Essen von „fertigen Sachen“ nicht zu veräumen und letzterer braucht den Arbeitern nicht so viel zu bezahlen, da sie kein Recht zum Verzehren „fertiger Sachen“ haben. Als neu ist zu betrachten, daß Herr Mgländer die Arbeiter für vegetarische Kannibalen ansieht, indem er glaubt, sie verzehren rohe Gemüse.

Das Betreten und Verlassen der Fabrikräume hat ruhig zu geschehen, namentlich hat beim Verlassen aus der Fabrik das Sprengen, Singen, Pfeifen, Schreien zu unterbleiben.“ sagt § 16. Herr M. hatte also eine Ahnung davon, daß die Arbeiter nament- lich beim Verlassen der Fabrik heiter gestimmt und darüber froh sein könnten, seinem Diktaturgebiet auf einige Stunden ent- rückt zu sein.

Nach § 17 werden „zerbrochene Fensterscheiben, Thürn, oder ruinirte Gas- und Wasserleitungsröhren, falls der Thäter nicht zu ermitteln, auf Gesamtkosten des betreffenden Stockwerks oder Saales wieder hergestellt oder ersetzt.“ Natürlich sind hier die Arbeiter des betreffenden Stockwerks oder Saales gemeint.

Die Krönung des Gebäudes kapitalistischer Arbeiterfreundlich- keit ist aber der § 19: „In strittigen Fällen kann Seitens der Arbeiter keine be- hördliche noch fremde Hilfe in Anspruch genommen werden, da diese Fälle vom Unterzeichneten (Mgländer!) nach bestem Ermessen geregelt werden.“

Aus welchem Belschickhorn nur der Herr M. geschöpft hat, um mit solcher Bestimmtheit betreiben zu können, daß die Gesetze für ihn keine Gültigkeit haben? Doch hätten wir uns dabei nicht auf, vielleicht wird dem Herrn doch einmal bei einem concreten Fall eine andere Meinung beigebracht, denn die Unterschrift eines Arbeiters, wodurch er sein Einverständnis erklärt, bei Streitfällen keine Behörde anzurufen, ist nichtig!

Daß Herr M. Alles nach seinem besten Ermessen regeln wird, davon darf man nach der ganzen Leistung, wie sie diese Fabrik- ordnung darstellt, überzeugt sein. Oder nicht? Er verpflichtet sich zwar zu 14tägiger Kündigung - aber nach seinem „besten Er- messen“ wirft er die Arbeiter hinaus!

Ja, wir haben es herrlich weit gebracht! Mit dem Eintritt in diese Fabrik entsagt der Arbeiter allen Bürger- und Menschen- rechten, documentirt unterschriftlich, daß er nur Brod essen und Wasser trinken, daß er beim „Weifen“ an seinem Platz sein und denselben 10 Stunden lang nicht verlassen will, bis ihm das Arme-Enderglöckchen läutet und es ihm wieder verpönt ist, die Luft zu atmen, welche von den Capitalisten noch nicht monopoli- sirt ist.

In dieser Fabrik sind 2/3 der Arbeitskräfte Mädchen und Frauen und haben einen Lohn, der nur zur Fristung eines kümmer- lichen Daseins reicht. Sie müssen ein, das es menschenunwürdig ist, brot sein bißchen Brod zu er- werden, aber Niemand hat den Muth, sein Recht geltend zu machen, aus Furcht vor dem „allge- gewaltigen Fabrikanten“, denn „man nimmt lieber wenig als gar nichts.“ heißt es oft. Aber warum thut Ihr Euch nicht zusammen, Ihr Männer, und ruft Eurem Herrn ein donnerndes: „Bis hier- her und nicht weiter!“ entgegen; warum schlichtet Ihr Euch Euren Brüdern nicht an, warum tretet Ihr dem Fachverein der Metall- arbeiter nicht bei? Auf, Freunde, ermannet Euch, fordert Euer Recht!

wieder kommen. Deshalb wurde beschlossen, daß die Kollegen von dieser Firma unverändert weiter streiken. Darum Kollegen haltet den Zugzug noch fern, daß wir unsere Forderungen auch in dieser letzten Fabrik bewilligt bekommen. Sendungen sind noch an H. Jensen, Adresse: Chr. Raife, Schleswiger Chaussee Nr. 8, zu richten.

**Westerdorf b. Bremerhaven.** Wir machen den Kollegen hiermit bekannt, daß wir uns am 14. Januar dem Bremer Formereifachverein angeschlossen haben; alle Kollegen als auf einige vom Norddeutschen Bund vertreten, wir werden aber nicht unter- lassen, auch diese noch heranzuziehen. Wir wählten folgende Col- legen in den Vorstand: E. Köhler, Vorsitzender, G. Reuter, Kassirer, R. Grünmeyer, Schriftführer, H. Dreffel, Beisitzer. In der Mitgliederversammlung vom 11. Febr. wurde beschlossen, 5 Pct. unserer verdienten Lohnes, den Lohnsatz zu 8.00 „/„ pro Tag gerechnet, für die streikenden und ausgesperrten Kollegen ab- zugeben und alle Gelder an Theodor Schwarz in Ueber zu schenken. Ferner wurde beschlossen, bis zur nächsten Versammlung, welche am 11. März stattfindet, an die zugewiesenen Kollegen, welche einem Fachverein angehören, 50 Pf. zu zahlen, und denen, welche noch keine Gelegenheit hatten, einem Verein beizutreten, 25 Pf. Wir werden energisch vorgehen, wer sein Mitgliedsbuch vorzeigen kann, erhält nichts. Ausdr. den helfen nichts. Das Fremdenge- lde wird durch Marken controlirt. - Unser Vereinslokal befindet sich bei H. Schlemmermeister, Centralhalle, Westerdorf. Alle Briefe und sonstige Sendungen sind zu schicken an Herrn Ernst Köhler, Sellstr. 711, Westerdorf. In der Glasererei von Adellis wurde un- gefähr 1 Jahr lang in Lohn gearbeitet und wollte man uns gern den Alford wieder aufdrängen, wo wir uns nicht verstehen konnte. Am 5. Febr. gingen 8 fremde Kollegen an und der Meister erklärte ihnen beim Weifen, daß sie heute in Lohn gear- beitet hätten, morgen würde er jedem seinen bestimmten Platz anweisen und dann plinge es in Alford los. Eine Colleague war Zeuge dieses Gesprächs. Noch selbigen Ab-nd war eine Be- sprechung der Kollegen, wo wir uns sagten, daß wir dadurch ge- schädigt würden, wenn Verschiedene wieder in Alford arbeiteten und wir mit der Zeit verdrängt würden. Und so machten wir den andern Vorschlag eine A. a. u. e. als wir alle da waren, con- centrirten sich die Kollegen auf einen Platz, wo dem Meister er- klärt wurde, wenn er gedächte, den Alford einzuführen, wo er doch den Beschluß des Formereingresses lennen wüßte, wonach alle Accordarbeit so viel wie möglich abzuschaffen sei, so wären wir fest entschlossen, nicht weiter zu arbeiten. Da kam die Sache anders: wir sollten keine Geschichten machen, es sollte bleiben wie es bis jetzt war. Also mit der ersten A. a. u. e. war der Alford aus dem Felde geschlagen. Nun Kollegen, Einigkeit macht stark und führt zur Verbesserung unserer Lage.

**Selbstlecker und Gütler.**

**Dresden, 27. Februar.** Am 24. Febr. fand hier eine öffent- liche Versammlung aller in der Bronzemaarenfabrikation beschäf- tigten Arbeiter statt, welche von circa 200 Personen besucht war. Tagesordnung war: 1) Die gegenwärtige Lage der Bronze- arbeiter. Referent: Rohrlad. 2) Die Mittel zur Abhilfe. Referent: Siegerist. Nach jedem Punkt fand Diskussion statt. Beim ersten Punkt ging der Referent zunächst auf die Ursache der Einbe- rufung der Versammlung ein. Wie den Lesern bekannt, waren erstens der verlorene Streik bei Adellis' Nachf., sodann Lohnredu- ctionen in verschiedenen Bronzemaarenfabriken und endlich die Maßregelung des Redners selbst bei der Firma Carl Meißner, die Ursachen. Es würde zu weit führen, alle die Ghilanen zc., wie sie namentlich bei Herrn C. Meißner trassirten und auch gütlichtheils heute noch bestehen, hier anzuführen. Es fanden kurz gesagt auf sehr viele Artikel direkte sowohl als auch indirekte Abzüge (durch mehr Arbeit an demselben Stück bei demselben Lohn, als auch durch die Verpfändung Materialien selbst zu haben) von 4-25 Pct. statt. Heute wurde hier, morgen da abgezogen, damit die Erbitterung nicht zu groß werde. Der nun aber sich zeigenden Bewegung glaubte man durch Entlassung des Redners Herr zu werden. Die Höhe des Lohnes bei Meißner beläuft sich auf 12-17 „/„ pro Woche. Es sind wohl Einige da, die bis 25 und 26 „/„ kommen, aber doch nur durch eine Arbeitsweise, die die Leute aufreiben muß, sowie durch Sonntagsarbeit und Ueber- stunden. Doch kommen im Gegensatz dazu Leute, welche erst kürzere Zeit dort arbeiten, auch nur auf 9-11 „/„. Den ange- gebenen höchsten Verdienst haben auch nur solche Leute, welche sehr lange schon dort arbeiten und sich selbst alle denkbaren Ein- richtungen und Werkzeuge hergestellt haben. Als weitere Miß- stände schilbert Redner die Ueberstunden und die Sonntagsarbeit, welche namentlich bei den Zusammenstellern Regel sind. Sodann die alle 14 Tage stattfindende Lohnzahlung, sowie das Beschäftigen einer großen Anzahl Lehrlinge zu den halben Alfordpreisen, aber als im denkbar höchsten Maße für jeden Arbeiter unbillig und erniedrigend wurde die v n dem Aufpasser Nyjel selbst zu- gegebene Thatsache hingestellt, daß er (Nyjel) mehrere Spitzel unter den Kollegen habe, welche ihm Alles, was er wissen wollte, hinterbringen! „Aufpasser“ hat sich der Herr Nyjel selbst genannt, in der Regel wird er jedoch „Werkführer“ titulirt. Daß man bei diesem enormen Verdienst und dieser „guten Behandlung“ sich noch alle Werkzeuge selbst halten muß, steht nun dem Ganzen die Krone auf. In der nun folgenden Debatte wurde das Verhalten und der gewerliche Bildungsgang des „Werkführers“ Nyjel noch von einem Redner ganz speziell beleuchtet. Darnach war M. etwa 10 Wochen bei einem Schlosser in der Lehre, hat später eine malhinelle Arbeit bei einem Mechaniker verrichtet, auch an der Revolverbank gearbeitet, kam zum Militär, arbeitete dann bei Meißner als Füller und als Zusammensteller, wurde ebenfalls bei Meißner Marktshelfer und ist nun auch bei Meißner Werk- führer“, oder wie er selbst sagt, „Aufpasser“. Dieser Nyjel er- dreistet sich nun jetzt solche Handlungswesen, zieht sich eine Spitzelbande groß, übertrifft alle Anderen im Bauartstücken und will militärische Disziplin in der Werkstatt einführen. - Zum 2. Punkt der Tagesordnung empfahl Herr Siegerist ein einheitliches geschlossenes Vorgehen, Anschluß an den Metallar- beiterverein überhaupt ein Eintreten Aller für Einen und Einem für Alle. In der Debatte zum 2. Punkt wurde lebhaft bedauert, daß der Marktshelfer Nyjel nicht, trotzdem er schriftlich eingelaufen war (mit ihm noch 24 Prinzipale und Werkführer) nicht erschienen sei. Er habe damit am besten die volle Wahrheit alles Gesagten bewiesen, daß er einer Bertheiligung und Rechtfertigung aus dem Wege gehe. Dem Kollegen Rohrlad aber hat er gebroht: ihm aufzukauern und die Entlassung aller derjenigen zu befehlen, welche in diese Versammlung gehen oder Mitglieder des Metallarbeitervereins seien! - Es wurde nun beschlossen, folgende Forderungen aufzustellen: 1) Strenges Halten der Löhne auf der jetzigen Höhe. 2) Einfüh- rung der Lohnzahlung an jedem Sonnabend. 3) Ausschließen eines Lohnzarfs (Verzeichniß der Preise für Stückarbeiten). 4) Unbe- dingte Sicherstellung der vollen persönlichen Freiheit aller Arbeiter außerhalb der Fabrik. 5) Entfernung der Spitzel aus den Fa- briken, resp. Unterdrückung des Spitzelwesens. Alle diese Forder- ungen (genüß das Beschwerden, was gefordert werden kann) sollen den Fabrikanten in Gestalt einer Resolution zugewandt und Antwort erbeten werden. Sodann wurde noch die Wahl einer Rechnungskommission beschlossen und zwar nur von 2 Mann, jedoch mit dem Recht der Cooptation. Gewählt wurden: H. Rohrlad, Plauen, Chemnitzerstr. 26, II; Martin Pappst, Streblenerstr. 8, IV. Die Kollegen von Dresden und Umgebung werden dringend er- sucht, alle vorkommenden Lohnreduktionen sofort an einen der Genannten zu melden, wie dieselben überhaupt von allen Vor- kommnissen in Kenntniß zu setzen sind. Endlich wurde noch die Gründung eines Agitationsfonds beschlossen und verpflichteten sich alle Anwesenden zur Entrichtung einer wöchentlichen Steuer.

**Klempner.**

**Hamburg.** Fachverein der Klempner. In der Mitglieder- versammlung am 19. Februar entspann sich nach Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder eine lebhafte Debatte über die Unterstützung der erkrankten Mitglieder. Es handelte sich hierbei speziell um eine Verdrängung der Unterstufen. Einige Redner gingen von dem Standpunkte aus, daß der Verein keine Krankenkasse sei und Jeder sich in Krankheitsfällen dadurch sichern könne, daß er zwei Kassen annehme; andere Redner wollten nur in Unglücksfällen unterstützt werden; auch wurde beantragt, die Unterstützungen erst dann beginnen zu lassen, wenn die Krankheit 8, 10 oder 12 Wochen (nachdem die Kassen nicht mehr zahlen) ge- dauert hat; ebenfalls wurde noch vorgeschlagen, den Betrag während der Krankheit fallen zu lassen. Nach Schluß der Debatte wurde folgender vom Vorstand zusammengezogener Antrag ange- nommen: „Die Versammlung beschließt, erkrankte Mitglieder vom Beitrag zu befreien und je nach den Verhältnissen zu unterstütz-; diesbezügliche Anordnungen und Untersuchungen sind dem Vorstand zu überlassen. Vorstehendes tritt am 1. März 1889 in Kraft.“ Zum dritten Punkt: „Metallarbeiter-Zeitung“, wurde von einigen Rednern bemerkt, daß die Entzierung der Zeitung nach einer Beitrag-Restriktion von vier Wochen etwas zu scharf genommen sei. Dieser Punkt wurde einer der nächsten Versammlungen überwie- sen. Dann folgte der vierte Punkt, „Arbeitsnachweis“. Ein vorliegen- der Fall, wonach ein Mitglied den Verein um eine wöchentliche Unterstützung hat hintergehen wollen, mußte, weil nicht auf der Tagesordnung stehend, der nächsten Versammlung überwiefen werden. -

**München.** Am 24. Februar hielten die hiesigen Spengler- geschillen im „Colosseum“ eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: Gründung einer Fach-Organisation. Nach der Wahl des Bureaus ertheilte der Vorsitzende Dimmelmeier dem Kollegen Carl Beyrer als Referenten das Wort. Derselbe beleuchtete die Lage des Spengler-Gewerbes von der Kunst bis in unsere Zeit der Gewerbefreiheit in einem einständigen Referat, welches von den circa 250 bis 300 Anwesenden mit stürmischem Beifall entgegen genommen wurde. Es sprachen sich sämtliche Redner, Dimmelmeier, Urban, Jeun, Quersier, für Gründung einer Fach- Organisation aus, letzterer sogar für Centralisation, welche letztere vom Vorstehenden zwar im Prinzip als das zweckmäßigste erachtet wurde, jedoch betonte er, daß wir nicht in der Lage sind, dies auf Grund des bayerischen Vereinsgesetzes durchzuführen zu können. Er empfahl ferner, bei eventueller Gründung die „Deutsche Metall- arbeiter-Zeitung“ obligatorisch einzuführen, daß wir auf diese Weise mit den übrigen deutschen Kollegen arbeits verbunden sind. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Fach-Organisation zu gründen und hierauf eine 7gleiberte Commission, bestehend aus den Kollegen Dimmelmeier, Beyrer, Urban, Sporer, Wiedmann, Quersier und Hirschfetter gewählt, welche die Ausarbeitung der Statuten vor- zunehmen und über 14 Tage einer Versammlung vorzuliegen hat. Es zeichneten sich noch vor Schluß der Versammlung 152 Kollegen ein, worauf der Vorsitzende, nachdem er die Kollegen nochmals auf- forderte, fleißig zu agitiren, die Versammlung schloß.

**Metallarbeiter.**

**Bayreuth.** Auf die hiesigen Bierwirth- e wird von Oben ein systematischer Druck ausgeübt, man sucht sie durch die sogenannten „Militärverbote“ ökonomisch zu schädigen, sobald sie sich herbei- lassen, den Fachvereinen ihre Localitäten zu Versammlungen zu überlassen. Dadurch bewirkt man freilich, daß die Wirth- e zu Kreuze kriechen - von Prinzip ist ja nur bei sehr wenigen zu reden - daß sie den Arbeitern ihre Localen verschließen, um nach Oben wieder auf angeschrieben zu werden. Und so entsetzt auch der hiesige Metallarbeiterverein schon seit einiger Zeit eines geig- neten Lokals. Aber trotzdem halten die wenigen Betreuen fest zu- sammen und macht sich ein stetiges Wachsen unseres Vereins be- merkbar. Allen uns noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Tretet dem Fachverein bei, um vereint für eine Befreiung unseres Vooles zu wirken! - Der Former Heint. Daudler ließ sich beim hiesigen Verein aufnehmen, entrichtete aber weder Auf- nahmegeld noch Beitrag, dagegen schimpfte er bei seiner Abreise nach Nürnberg auf den dortigen Formereverein.

**Essen.** Am 23. Jan. fand hier im „König von Preußen“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher der Delegirte Herr Brendel Bericht über den in Weimar stattgefundenen Metallarbeiter-Congress erstattete, er führte in klaren Worten aus, wie notwendig es ist, daß sich die Metallarbeiter organisiren. Die Versammlung war leider sehr schwach besucht, es ist uns aber trotzdem gelungen, einen Metallarbeiter-Fachverein zu gründen. Wenn wir auch vorläufig nur wenige Mitglieder zählen, so wollen wir doch der guten Sache treu bleiben und sie nach Kräften zu fördern suchen. Die Statuten sind eingereicht und harren ihrer Genehmigung. (Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, das Gesetz verlangt nur die Einreichung des Statuts.)

**Gera.** Hier hat sich ein Verein der Eisenarbeiter und ver- wandter Berufe gebildet. Die erste Mitgliederversammlung wurde am 18. Febr. im „Hotel zum Kronprinz“ abgehalten und war die Tagesordnung: Vorstandswahl und Statutenberatung. Der Vorstand wurde folgendermaßen zusammengesetzt: G. Becker, 1. Vorsitzender; R. Grimm, Stellvertreter; G. Bretter, Kassirer; H. Schulze, Stellvertreter; Klett, Schriftführer; Krauß, Stell- vertreter; Wagener, Weise, W. Bretter, Revisoren. Nachdem Punkt 2 der Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemerkten, daß die Mitglieder für den jungen Verein recht thätig einzutreten hätten, damit er möglich zahlreich an Mitgliedern werde und dadurch die Interessen des Gewerkes zu fördern im Stande sei.

**Meiningen.** Am 23. Februar fand hier eine öffentliche Versamm- lung der Metallarbeiter statt mit der Tagesordnung: 1) Gründung eines Metallarbeiter-Vereins für Meiningen und Umgebung; 2) Ver- schiedenes. Die Versammlung war gut besucht. Nachdem mehrere Kollegen dargelegt hatten, daß nur durch eine feste Organisation sich eine Erhebung der materiellen Lage der Metallarbeiter erreichen lasse, wurde in die Beratung der Statuten eingetreten und das Statut des Metallarbeiter-Vereins in Darnstätt mit Zusätzen aus dem Statut des Berliner Metallarbeiter-Vereins angenommen. In den Vorstand wurde gewählt: Dejung, 1. Vorsitzender; Boll- macht, 2. Vorsitzender; Gimann, 1. Kassirer; Smig, 2. Kassirer; Böffel, 1. Schriftführer; Kenter, 2. Schriftführer; Sterkel, 1. Revisor; Schwarz, 2. Revisor; Schneider, 3. Revisor. In den Verein wurden in dieser Versammlung 56 Mitglieder aufgenommen, welche gleich ihr Einschreibgeld bezahlten. Das Einschreibgeld beträgt 30 Pf., der Wochenbeitrag 10 Pf. Die Metall-Arbeiter-Zeitung wurde als Vereinsorgan empfohlen. Briefe und sonstige Sendungen sind zu richten an Jean Dejung, Kappelhofgasse Nr. 6.

**Schlosser und Raschmehnbauer.**

**Braunschweig.** Die Berufsstatistik, welche der Verein der Schlosser und Raschmehnbauer in Braunschweig seiner Zeit veran- staltete, hat folgendes beachtenswerthe Resultat ergeben: Durch Fragebogen, welche vom 1. Okt. bis Ende Dezember vorigen Jahres in den Fabriken und Werkstätten circulirt haben, und wir in die Lage versetzt, mit Beweisen die Verhältnisse, die traurigen Verhältnisse, welche hier am Orte unter unseren Berufsangehörigen existiren, aufzudecken. Zur Zeit der Feststellung der Statistik wurden in 26 Fabriken 757 Schlosser, 244 Dreher, 78 Lehrlinge, 329 Arbeiter und 7 Arbeiterinnen beschäftigt. Bei 44 Innungs- meistern und 26 Nichtinnungsmeistern 220 Gesellen, 160 Lehr- linge. Zusammen (excl. 4 Schlosserverfahren, aus denen nichts ermittelt werden konnte) 1276 Gesellen und 238 Lehrlinge. Von den 238 Lehrlingen entfallen: auf 44 Innungsmeister bei 189 Gesellen 128 Lehrlinge; auf 26 Nichtinnungsmeister bei 31 Ge- sellen 82 Lehrlinge. Es scheint hienach, als ob die Innungsmeister

**Korrespondenzen.**

**Former.**

**Glensburg.** Am Montag, den 25. Februar, haben die Former der Firma Anthon & Söhne die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem der Fabrikant für 5 Mann 35 Pf. und für 3 Mann 33 Pf. pro Stunde, sowie Lohnafford und 10stündige Arbeitszeit bewilligt hat. Auch mit der Firma R. Jepsen & Sohn hat eine Unterhandlung stattgefunden, wobei aber kein Resultat erzielt wurde, da betreffende Firma antwortete, wenn die Former unter den alten Bedingungen wieder anfangen wollten, so könnten sie

Im Verhältnis zu der beschäftigten Ges. Anzahl weniger Beurlage beschaffigen, wie die Nichtbeschäftigten; dieser Scheln wird aber nur durch die 8 größeren Werkstätten hervorgerufen, denn nicht nur dieselben von den 44 Werkstätten ab, so bleiben 36 Turnungsmeister mit 74 Gesellen und 84 Beurlingen; ja es giebt Werkstätten, welche nur mit Beurlingen arbeiten. So die Firma Gebr. Elmcke, welche 9 Beurlinge, und der Schlossermeister Kricher, welcher 4 Beurlinge und kleinen Gesellen beschäftigt. Besonders in den größeren Werkstätten der hiesigen Schlossermeister insbesondere aber bei dem Obermeister der hiesigen Schlosserlehre, werden die Beurlinge nur zu Vertheilern und nicht zu Schlossern herangezogen. Das Gesellenstück, welches dieselben dann nach vierjähriger Beurlage liefern, für welches sie prämiirt u. s. w. werden, haben aber nicht sie, sondern die dort beschäftigten Gesellen fertig gestellt. Daß diese jungen Leute etwas lernen, ist überhaupt gar nicht denkbar. Da hört man denn heutzutage das Geschrei der Meister von der geringen Leistungsfähigkeit der Arbeiter; nun dieses ist selbstverständlich, wenn der Beurling, anstatt zu lernen, als billige Arbeitskraft ausgebeutet wird. — Von den 1276 beschäftigten Schülern stehen im Alter von:

Table with 3 columns: über, Jahre, 28, 27, 26, 25, 24, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 17, 16, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, unter.

Von 78 Schülern, 46 Drechern fehlen die Angaben des Alters. — Verheirathet sind 543 Schlosser, 180 Drecher, ledig 406 Schlosser, 77 Drecher; von 74 Schülern und 46 Drechern fehlen Angaben. In Alford resp. Sülzlohn arbeiteten 511 Schül., 200 Dr., in Stunden resp. Tagelohn 287 Schül., 24 Dr., abwechselnd in Lohn und Alford 190 Schül., 22 Dr. Von 55 Schülern und 7 Drechern fehlen die Angaben. — In den Fabriken beziehen die Kollegen einen Durchschnittslohn von pro Stunde 30,95 Pf. (Schlosser) und 32,67 Pf. (Drecher). Bei den Meistern dagegen beträgt er nur 28,08 Pf. pro Stunde und variiert zwischen 16 bis 50 Pf. Hier sieht man so recht, wie ungleich der Lohn ist, gerade durch diese ungleichen Löhne wird die Corruption unter den Kollegen hervorgerufen. Die Bevorzugten sehen die übrigen über die Achsel an und hierdurch wird eine Verbesserung der Lage, was nur gemeinsam erungen werden kann, verhindert. — Die gewöhnliche tägliche Arbeitszeit beträgt in den Fabriken sowohl wie bei den Meistern mit vereinzelten Ausnahmen 10 Stunden, jedoch ist in den meisten Betrieben Ueberzeit- und Sonntagsarbeit üblich. Mehr bezahlt wird für Ueberzeit und Sonntagsarbeit nur von 3 Schlossermeistern und zwar 10—20 pCt. und von einer Fabrik nur für Sonntagsarbeit 20 pCt. — Viele Fragen sind auf den Fragebogen so mangelhaft beantwortet (Mischerstufen), daß ein genaues Resultat nicht festgestellt werden konnte. Der durchschnittliche Lohn ist genau den Angaben nach festgestellt, doch scheint der Lohn selbst auf vielen Fragebogen nicht der Wahrheit gemäß, sondern zu hoch angegeben zu sein. Unmöglich kann aber ein junger Mann nach 3—4 schweren Schjahren mit 9 allen Lebensbedürfnissen g-recht werden. Er muß, wenn er nicht noch ferner von seinen Eltern unterstützt wird, einfach hungern und darben und eine färgliche Ernährung ist Schuld, daß er, wenn er seine Kräfte der Pöngerei seines Arbeitgebers geopfert, der auch in unserm Gewerke heimlich gemordeten Schwindsucht unrettbar in zum Opfer fällt. Darum Kollegen Braunschweigs, die ihr der hiesigen Organisation noch nicht angehört, tretet derselben bei, damit die hier bestehenden nach Abhilfe schreienden Uebelstände beseitigt werden. Dieses können nicht die dem Verein augenblicklich angehörenden 250 Mitglieder allein, sondern dazu bedarf es des gemeinsamen Vorgehens sämtlicher hier beschäftigter Kollegen. Laßt uns durch unerschrockenes thätigstes Eintreten die Interessen der Metallarbeiter Braunschweigs fördern. Nur in der Organisation liegt unsere Zukunft, unsere Aufbesserung.

Leipzig, 3. März. Der neugegründete Verein der Maschinenbauer und verwandten Berufsgenossen, welcher seine Statuten am 20. Februar bei dem hiesigen Polizeiamt eingereicht hat, ist ebenfalls am 26. Februar wieder auf Grund des Socialistengesetzes verboten worden, trotzdem daß der Verein laut § 1 seines Statuts sich auf § 152 der Gewerbeordnung und auf den Reichsgerichtsentcheid vom 22. November 1887, betr. das Coalitionsrecht, gestützt hat. Die Leipziger Polizei fühlt sich also nicht berufen, das Coalitionsrecht der Metallarbeiter zu schützen, wie es ihre Pflicht wäre, sondern es illusorisch zu machen. „Von Rechts wegen!“ So wurde noch nebenbei der hiesige Vertrauensmann E. Taubert ausgenutzt, von seiner Familie mit 4 Kindern weggerissen; sein „Vertrauen“ war einzig und allein, daß er sich keine Mühe verdrießen ließ, um eine Organisation, die angeblich gesetzlich gewährleistet ist, in's Leben zu rufen. Bei solchen Maßnahmen kann man es den Arbeitern nicht verdenken, wenn dieselben kein Vertrauen zu den Behörden haben, sondern daß das Gegentheil eintritt und sogar sonst indifferenten Elemente veranlaßt werden, sich zu sagen, daß das verfassungsmäßige Recht, welches ohnehin sehr knapp bemessen ist, den Arbeitern genommen wird, während auf der anderen Seite (dem Kapital gegenüber) überall die Wege geebnet werden. Es ist dies ein trauriges Zeichen im Culturjahr 1889. Wir haben der Beschwerdebeweg angetreten, ob es etwas nützen wird, darüber werden wir später berichten, aber trotz alledem und alledem werden wir weiter streiten und wenn es mit Branchen-Organisationen sein muß.

Feilenhauer.

Chemnitz In den Vorstand wurden für dieses Jahr gewählt: Bruno Fir, Leipzigerstr. 26, als 1. Vorsitzender; Viktor Bifet Körnerstr. 6, als Kassirer; als Schriftführer Paul Gerlach und als stellvertretender Vorsitzender Karl Köhler. Das Umshawen ist für Chemnitz streng verboten und wird daselbe mit Entziehung des Gesellen bestraft. Die Herberge ist „Centralherberge“, Schopenhauerstraße, wo jeder Fremde zu verkehren hat. Arbeitsnachweis und Gesellen nur beim Kassirer Bifet, Körnerstr. 6, 11. Carl Krüger aus Stolp ist von uns nach § 8 unseres Statuts aus dem Verein gestrichen.

Abrechnung

dem Kreis der Bau- und Maschinen-Schlosser Hamburg-Altonas und Umgegend.

Wenn wir erst nach ungefähr dreivierteljähriger Beendigung des Kreises mit der Abrechnung vor die Öffentlichkeit treten, so liegt dieses viel an dem späten und mangelhaften Einkommen der Sammelbogen und ausländigen Gelder, jedann auch an der durch überhöhten Besätze herbeigeführten unglücklichen Buchführung. Durch diese Umstände wurde die Aufstellung und Revision von drei Abrechnungen veranlaßt, eine vom Unterzeichneten und zwei von den Revisoren. Wozu sich die letztern, welche unter Einziehung des Kassiers fertiggestellt wurden, mit Ausnahme der durch Quittungen neugebuchten Einnahmen auf Sammelbogen, mit der erfahrenen fast vollständig deckten. Daß deshalb gewisse Gerüchte im Umlauf sind, ist nicht zu verwundern, wenn man noch dazu bedenkt, daß fast allen derartigen Commissionen nie etwas Nützliches nachgesagt wurde, und wird dieses Gerücht durch die Unklarheit, die selbst noch in dieser Abrechnung in Betreff des Endresultats herrscht, für's Erste noch nicht ganz verstummen. Die Mehrausgabe, die selbstverständlich auch eingenommen ist, kommt von Sammelbogen, auf denen Raten bezahlt, die Sammel-

listen jedoch sich noch in Händen der Kollegen befinden. Diese Raten, sowie die Nummern berattiger Sammelbogen sind wegen überhöhter Arbeit des Kassiers nicht gebucht worden. Jedoch hat man dem Kassirer seine Unrechtheit nachweisen können, deshalb und weil auch wohl schwerlich ein ganz klares Resultat zu Stande kommen wird, erklärte eine öffentliche Versammlung, diese Abrechnung in Druck geben zu lassen.

Einnahme. Former Altona und Ottensen M. 50. Uge-nann 500. Schauerne Hamburg 105. Korbmacher Hamburg 50. Moler Hamburg-Altona und Wandsbek 400. Lohncommission des Schlosser Hamburg 383,95. Interessenten Hamburg 420,56. Fachverein der Schlosser Hamburg 1014,41. Former Hamburg 100. Drechsler Hamburg 50. Mitglieder des Freiwirtschaftsclubs der Ugarrenfortirer 84,00. Tapezierer Hamburg 50. Maurer Altonas 200. Kopenhagener Eisenarbeiter 266 79. Durd-Bremer 1 0. E. M. 50. Maurer Ottensen 25. Metallarbeiter in Altona 4 52. Metallarbeiter in Altona durch J. u. M. 48. G. D. Wundepf, 27,40. Metallarb. Fachv. in Gotha durch G. 7. Mitglieder der Metallarbeiter-Stranienkassen-Liste Altona 16,50. Fachverein der Glaschner Stuttgart 10. Metallarb. Fachv. Schmöbach 80. Verein der Metallarbeiter Nürnberg 15. Metallarbeiter-Fachv. Dresden-Altona 18. Metallarb. Fachv. Gütstrom 20. Vergolder und Berufsgenossen Leipzig und Weiskens, Ottensen 10. Summa M. 4006 82.

Auf Sammelbogen in Hamburg, Altona und Umgegend, sowie diejenigen Listen, die durch Briefmarken beglichen sind M. 4010,58 Bezahlte Unterstüßungsgebühren der Kollegen am Orte für Quittungsmarken M. 4439,50.

Weitere Sendungen von Auswärts: Altona durch J. M. M. 16. P. G. 8,90. Berlin E. Nr. 9 25. J. D. 24,15. U. R. 47,20. P. D. 41,85. E. P. 27,20. E. Frs. 16,50. E. Fr. 50. P. Dr. 12,75. E. P. 311,72. R. U. 30. U. G. 29,65. W. R. 9,20. K. D. 14. Waimen J. S. 20. Beckel, W. P. 10. Breslau J. V. 8. (Eine Rate von J. V. im Betrage von 12,10 ist an E. P. Brand hier gefandt und deshalb unter die hier eingegangenen Gebüh. gezählt.) S. W. 11,70. Bremerhaven E. C. 6,10. Bremen U. M. 40. U. B. 21,75. Buzschude S. G. 9,50. Bernburg K. B. 10. Braunschweig S. R. 90. U. D. 16,50. E. M. 31,24. R. G. 51,65. Celle E. S. 7,35. Cotta U. W. 16,55. Kassel S. 5. 15,50. E. K. 9. Köln U. L. 14. Th. G. 14,50. E. U. 22. P. D. 14. Chemnitz E. M. 30. B. M. 15. U. 20. Dresden E. R. 56,05. U. R. 14. J. G. 8,25. Dortmund E. G. 5. Dessau Ehrh. B. 22,80. Essen E. D. 7,20. Göttingen E. S. 20,60. Frankfurt a. M. E. K. 19. Fürth J. S. 2,60. J. T. 4,80. Freiburg W. 3,90. Flensburg M. M. 40,80. P. L. 17,45. P. D. 23,30. J. M. 4,90. G. U. 15. Gevelsberg U. S. 2. Gotha U. G. 2. Gerbesheim J. P. 4,50. Hannover W. D. 86,55. U. R. 16,20. G. W. 19,10. U. M. 8,40. Halle W. R. 22,70. U. St. 24,40. E. P. 13,25. Hagen U. M. 5,60. Hemelingen S. M. 14,20. Harburg E. S. 15,20. (Auch hier sind durch Sp. aus Harburg Beträge auf Sammelbogen per Kassa bezahlt, die mit unter Sammelbogen verrechnet sind.) Heilbronn J. S. 1,60. Hanau M. R. 10. Jhchoe E. J. 37,90. Kiel S. D. 44,10. Kaiserlautern D. L. 8,65. Lübeck W. S. 31,90. J. S. 11,15. R. P. 18,90. Leipzig J. S. 31,30. J. M. 10,30. R. J. 7,35. E. J. 16,55. Magdeburg J. S. 44,45. J. M. 27,15. E. P. 22,90. G. R. 43,70. E. St. 14,50. Mannheim J. S. 16,30. E. J. 18,25. Mühlhausen U. R. 33. München J. D. 57,80. Mülheim a. Rh. W. R. 7,55. Münster J. K. 5,20. Nürnberg G. U. 15. Nürnberg G. D. 73,27. Penig L. M. 13,50. Pößner D. W. 28,25. Sörlingen K. B. 5,20. Schleswig J. M. 5,50. Welfert G. S. 25,45. Summa 2375,51. Gesamtsumme M. 14 832,51.

Ausgabe. Für Inserate M. 138. Druckkosten, Porto, Schreibmaterial und sonstige Ankosten 428,20. Gerichtskosten 186,70. Agitation, Denkschriften, Congresswerke cc. 210,35. Reiseunterstützung für durchreisende Kollegen 915,15. Für gezahlte Wochenunterstützung 13478,05. Gesamtsumme 15857,45.

Bilanz.

Table with 2 columns: Ausgabe, Einnahme, Mehrausgabe, Kassenbestand, M. 15957,45, 14832,51, 524,94, 72 75, M. 597,69.

Wofür diese letzte Summe einkommen ist, läßt sich aus dem Kassabuch, sowie Belegen nicht nachweisen. Wir verweisen daher auf das oben Angeführte.

Revidirt und richtig befunden durch die Revisoren: B. Seif, R. Wiesner, D. Engelmann.

Wir sagen hierdurch allen denen, die uns in unserem Lohnkämpfe unterstützten, unseren herzlichsten Dank; auch wir werden jederzeit unser Solidaritätsgefühl in ebenso braver Weise zum Ausdruck bringen. Gaben wir auch nicht das errungen, was wir erst ehten, so ist aber durch unsere Lohnbewegung die Organisation in der Metallindustrie bedeutend gefördert. Auch haben wir immerhin hier am Ort eine Aufbesserung der Löhne zu verzeichnen. Deshalb, Kollegen, dürfen wir nicht den Kopf hängen und uns durch Nichts von unserer Organisation zurückziehen lassen. Gedacht der Machinationen und Ausperrungen der Former. Erst will man diese Organisationen, als die stärksten in der Metallbranche, vernichten, dann denkt man uns um so hier zu tunken. Darum, Kollegen, die Ihr dem Fachverein noch ferne steht, stellt Euch in unsere Reihen. Darum Kopf in die Höhe, mit keinem Glied gezütert, geht Eure Bahn, aufrecht und unerschütterlich.

Im Auftrag: Franz Diedrich.

Hiermit zur Nachricht, daß das Bureau der ausgeschlossenen Former Hamburgs sich von jetzt ab nicht mehr Niedernstr. 120, sondern **Or. Rosenstraße 37** bei Diehl befindet, und sind alle Briefe dorthin zu senden. Alle sonstigen Sendungen an L. Eckelson, Paulstr. 40.

Das Arbeitsnachweis-Bureau befindet sich nach wie vor bei L. Eckelson, Paulstr. 40, Hamburg. Es befinden sich noch 150 Mann im Ausschluß, darunter 110 Familienväter mit 276 Kindern.

Die Ausperrung dauert unverändert fort. Das Comité der ausgeschlossenen Former Hamburgs.

Die Ausperrung der Braunschweiger Former dauert unverändert fort.

Wir eruchen diejenigen unserer geehrten Filial-Expediten, welche noch überzählige Exemplare der Nummern 1, 2 und 5 in Händen haben, uns dieselben umgehend zu übersenden, da wir derselben dringend bedürfen.

Die Expedition.

Briefkasten.

J. in B. Ein neues Adressenverzeichnis erscheint in ca. 14 Tagen.

Anzeigen.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinstokal „König von England“, Breitegasse

Mitglieder-Versammlung.

Tagungsordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag. 3) Fragelasten. 4) Verschiedenes.

Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende. Sonntag, den 17. März, Abends 7 1/2 Uhr findet im „Bürger-saal“, Steinbühl, Concert der Nürnberger Fachvereine statt. Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs.

Am Sonnabend, den 16. März, Abends halb 9 Uhr präcise, im Lokale des Herrn Klages, Ecke Althertstr. und Hermannstraße

Mitglieder-Versammlung.

Tagungsordnung: 1) Abrechnung vom Winterbergrücken. 2) Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 3) Die Metallindustrie Hamburgs. 4) Unsere Stellung zum Arbeit-nachweis der Eisenindustriellen. 5) Ausarbeitung eines Flugblattes. 6) Anträge zur nächsten Tagungsordnung. Aufnahme neuer Mitglieder von 8 Uhr an.

Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Der Vorstand.

Halle a. S.

(Former-Fachverein.)

Die Reiseunterstützung für fremde Former wird nur in Wiebichenstein, gr. Gosenstr. 15, bei U. Buchardt, Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr, Sonntags nur Mittag von 12—2 Uhr ausgezahlt.

Ein gewisser Helm aus Braunschweig war wiederholt auf der hiesigen Formerherberge, um fremde Former nach Braunschweig zu holen, was ihm aber mißlang. Bei seinem letzten Versuche litt er an solcher Gedankenschwäche, daß er seine gemachte Fische vergaß und erst von dem Herbergswater sein Gedächtniß aufgefrischt werden mußte.

Braunschweig.

(Former-Unterstützungsverein.)

Sonntag, den 17. März, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Kruse, Langebaumstraße:

Mitglieder-Versammlung.

Der Vorstand.

Altona.

Verein zur Wahrung der Interessen der Former und Kernmacher.

Am Mittwoch, den 18. März, Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Sonneborn, kl. Freiheit:

Mitglieder-Versammlung.

Tagungsordnung: 1) Wahl eines 2. Kassiers und eines Schriftführers. 2) Innere Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Leipzig und Umgegend.

(Former-Unterstützungsverein.)

Sonntag, den 17. März, Vormittags 1 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung.

Tagungsordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag über Thomas More. 3) Vereinsbibliothek. 4) Wahl einer Zeitungscommission. 5) Fragelasten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Flensburg.

Das Verkehrslokal nebst Herberge des Fachvereins der Klempner befindet sich bei Herrn Ch. Raifß, Schleswiger Chaussee 13. Alle durchreisenden Kollegen werden ersucht, daselbst einzutreten.

Der Vorstand.

Fachverein der Klempner, Ges- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Dienstag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr bei Behmann, Schoppenstehl 22:

Mitglieder-Versammlung.

Es werden die Mitglieder resp. Delegirte in den einzelnen Werkstätten dringend ersucht, einen kurzen Bericht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwecks Agitation schleunigst an die Control-commission gelangen zu lassen.

Die Reiseunterstützung wird nur Abends zwischen 7 und 8 Uhr beim Kassirer E. Danner, Weststr. 34, 4. Etg., ausbezahlt.

Liedertafel „Eiche“

von 1884.

Unterhaltungsabend mit Kränzchen am Sonntag, den 17. März 1889 in Voldts Clublokal, Schlachterstraße 43/44. Anfang 6 Uhr Abends.

Dauernde Arbeit erhält ein tüchtiger Messer- und Backenfeiler in der Drahtstiftfabrik von J. D. Feldmann in Ottensen bei Hamburg.

Für meine Feilenfabrik und Dampfschleiferei suche ich für sofort 2 bis 3 tüchtige Gesellen.

G. Neumann, Ottweiler (Rhein-Nahe-Bahn).

4 bis 6 tüchtige, erfahrene ältere Former, sowie 1 jüngerer an sorgfältige Arbeit gewöhnter Eisendreher finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Maschinenfabrik R. Zeller, Zragunz-Weisnig-Sachsen.

Formerwerkzeuge u. Formerpinsel.

Die rühmlichst bekannten echt Schweizer Formerwerkzeuge liefert zu Fabrikpreisen, sowie beste Formerpinsel billig. Prospekte, Zeichnungen und Preise gratis.

Gotthardt Sahn, (Inhaber: Wilh. Sahn.) Breslau.

Formerwerkzeuge unverrostbar und unzerbrechlich D. R. P. 45021 von Hofmann, Linke u. Co., Plagwitz-Leipzig, empfehlen Plagwitz-Leipzig. Thiel u. Kaufmann.